

## Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen für den Unterricht des Elementarbereichs in der Musikschule und in Kindertageseinrichtungen:

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel, Husten- und Niesetikette.
2. Ausreichendes, intensives und permanentes Lüften
3. Sicherheitsabstand 1,5 bis 2m.
4. Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) oder Visier zum Schutz der Anderen.
5. Desinfektionsmittel

### **Allgemein:**

- Auf Händewaschen/Desinfizieren vor Unterrichtsbeginn achten
- Fester, markierter Sitzkreis für max. 8 Kinder plus Lehrkraft; Mindestabstand untereinander 1,5m
- Körperkontakt- und Berührungsverbot. Keine Hilfestellungen bei Instrumenten durch Lehrkräfte
- Benutzte Kleininstrumente: werden vor Unterrichtsbeginn und zwischen Unterrichtseinheiten mit viruziden Tüchern abgewischt.

### **Unterrichtsräume**

- Gebäude und Unterrichtsräume nur mit Mund-Nasen-Maske betreten (für Kinder unter 6 Jahre entfällt die Maskenpflicht)
- Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln beachten
- Ein Unterrichtsraum darf nur nach Aufforderung der Lehrkraft betreten werden
- Kleingruppen: Einzeln und mit Abstand nach Aufforderung eintreten. Abstandsregeln beachten
- Desinfektion benutzter Flächen (Instrumente) vorab durch die Lehrkraft
- Ausreichendes Lüften zwischen Unterrichtseinheiten (ggf. auch während des Unterrichts)

### **Weitere Maßnahmen**

- Nur Lehrkräfte und Kinder haben Zugang zum Unterrichtsraum. Keine Eltern, Geschwister oder Begleitpersonen. Ausgenommen, wo es pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden. (Z.B. beim Bringen und Holen von sehr jungen Schülern)
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
  - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
  - Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

### **Unterricht**

- Die Unterrichtsinhalte des Elementarbereichs werden entsprechend der aktuellen Situation angepasst.
- Bewegungsspiele oder Tänze werden vermieden oder finden in verkürzter Form in kleinen Gruppen mit wenigen Teilnehmern abwechselnd statt.
- Das Vorsingen der Lehrkraft findet ggf. mit Unterstützung von CD's statt. Ein Gesichtvisier ist zu tragen.
- Beim Singen der Kinder muss der beschriebene Sicherheitsabstand zwingend eingehalten werden.